

Bitte um Einreichung mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Auf dem Postweg:

oder elektronisch:

Stadt Hechingen
Fachbereich 3
Bau und Technik
Neustr. 4
72379 Hechingen

Mit E-Mail an
andreas.strauch@hechingen.de

Aufstellung Fliegender Bauten

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufstellung sog. Fliegender Bauten gemäß § 69 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) grundsätzlich bei der Baurechtsbehörde angezeigt werden muss. Einfache Pavillons zählen nicht dazu. Es liegt im Ermessen der Behörde, ob eine Gebrauchsabnahme durchgeführt wird. Sofern die Behörde eine Gebrauchsabnahme anordnet, muss das Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung beim Abnahmetermin vorgelegt werden.

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Zeitraum der Veranstaltung

Veranstalter

Ansprechpartner

Adresse

E-Mail / Telefonnummer

Bei der Veranstaltung werden folgende fliegende Bauten aufgestellt:

Festzelt(e), Größe:

Zirkuszelt, Größe:

Fahrgeschäft(e), Art

Konzertbühne, Größe:

Zuschauertribüne

Sonstiges:

--

Datum

--

Name